

Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz und Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz per 1. Januar 2020 (Finanzvorlage 2020): Resultate der Vernehmlassung - Kurzversion

Teilnahme an der Vernehmlassung:

- Christlich-demokratische Volkspartei Obwalden (CVP)
- FDP.Die Liberalen Obwalden (FDP)
- Christlichsoziale Partei Obwalden (CSP)
- Sozialdemokratische Partei Obwalden (SP)
- Schweizerische Volkspartei Obwalden (SVP)
- Einwohnergemeinde Lungern
- Einwohnergemeinde Alpnach
- Einwohnergemeinde Giswil
- Einwohnergemeinde Kerns
- Einwohnergemeinde Engelberg
- Einwohnergemeinde Sarnen
- Einwohnergemeinde Sachseln
- OW~cura
- Ausgleichskasse / IV-Stelle Obwalden
- santésuisse
- Komitee für faire Krankenkassenprämienverbilligung und gerechte Steuern

Verzicht auf Teilnahme:

- Jungfreisinnige Obwalden
- JUSO Obwalden
- Junge CVP Obwalden
- Junge SVP Obwalden
- Unterwaldner Ärztesgesellschaft
- Datenschutzbeauftragter SZ/OW/NW
- Curafutura

Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)

Art. 2 Abs. 3	<p>Unterstützen Sie den Nachvollzug von Bundesrecht zur Anpassung des Mindesanspruchs von 50 auf 80 Prozent der Kinderrichtprämie bei Kindern aus unteren und mittleren Einkommensverhältnissen per 1. Januar 2020?</p> <p>Ja: CVP, CSP, SP, FDP, SVP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Lungern, Giswil, Sarnen, Sachseln, Komitee faire IPV, santésuisse, OW~cura Nein:</p>	<p>15 JA 0 NEIN</p>
Bemerkungen	Die SP und das Komitee faire IPV fordern, dass der Mindestanspruch nicht auf Basis der kantonalen Richtprämie, sondern auf Basis der effektiven Prämie der Kinder ermittelt wird.	
Art. 2 Abs. 5	<p>Unterstützen Sie die neu festgelegte Begrenzung, dass die IPV – Beiträge die effektiv geschuldeten jährlichen Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nicht übersteigen dürfen?</p> <p>Ja: CVP, CSP, FDP, SVP, Alpnach, Sachseln, Komitee faire IPV, santésuisse, OW~cura Nein: SP, Kerns, Engelberg, Lungern, Sarnen, Giswil</p>	<p>9 JA 6 NEIN</p>
Bemerkungen	<p>Kerns, Engelberg, Lungern, Sarnen und Giswil lehnen diese Begrenzung ab, da Personen mit einem höheren Selbstbehalt (und tieferen Prämien) das entsprechende Risiko dadurch selbst tragen. Sie schlagen vor, die bisherige Regelung beizubehalten. Die IPV-Beiträge, welche die effektiv geschuldeten Prämien übersteigen, wären so gewissermassen ein Risikoausgleich. Wenn Personen mit tiefem Einkommen das Risiko selbst tragen müssen, kann dies bei einer teuren Behandlung zu einer finanziell kritischen Lage mit Überschuldung führen. In diesen Fällen müssen die Einwohnergemeinden 85 % der uneinbringlichen Prämien und Kostenanteile der OKP übernehmen. Lungern versteht den Spardruck des Kantons. Es soll jedoch nicht auf Kosten der ärmeren Bevölkerung gespart werden.</p> <p>Alpnach, Sarnen und Giswil finden eine Anwendung der effektiven Prämien prüfenswert, wenn wirklich die effektiven Prämien und nicht die mittleren Prämien angewendet werden. Sie befürchten aber einen hohen Verwaltungsaufwand.</p> <p>Sarnen, Giswil, das Komitee faire IPV und die SP bemängeln, dass gemäss Vorlage die Mittlere Prämie und nicht die effektiv geschuldeten Prämien berücksichtigt würden.</p> <p>santésuisse begrüsst diese Anpassung und weist darauf hin, dass im Datenaustausch der Versicherer mit den Kantonen die Möglichkeit mit dem Setzen eines Flags für die Plafonierung der IPV auf die Tarifprämie bereits vorhanden ist, so dass der Datenaustausch nicht angepasst werden muss.</p>	

Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (GDB; 851.11)

Art. 5 Abs. 1 & 2	<p>Unterstützen Sie die Anpassung zur neuen Festlegung der Richtprämien auf der Basis der Mittleren Prämien gemäss Berechnung BAG?</p> <p>Ja: FDP, SVP, Sachseln, santésuisse, OW~cura Nein: CVP, CSP, SP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Lungern, Sarnen, Giswil, Komitee faire IPV</p>	<p>5 JA 10 NEIN</p>
Bemerkungen	<p>Die CVP schlägt vor, die mittlere Prämie nur zur Budgetierung zu verwenden, die Auszahlung aber wie bisher auf der Richtprämie zu basieren. Dies begrüßen auch Alpnach, Lungern, Kerns, Sarnen und Giswil. Diese könnte gemäss ggf. leicht gesenkt werden (auf 90 oder 85%). Die Mehrheit der Einwohnergemeinden ist der Ansicht, dass die Mittlere Prämie nur mit einer hohen Franchise erreicht werden kann. Diese können sich aber Personen mit chronischen Erkrankungen und/oder tiefem Einkommen oft nicht leisten. Es besteht so die oben ausgeführte Gefahr, dass diese dadurch neu auf Sozialhilfe/EL angewiesen werden. Ebenfalls seien oft günstige Modelle für viele Versicherte nicht geeignet – so sei Call-med für ältere Personen schwierig und die HMO-Praxen zu weit weg.</p> <p>Alpnach, Kerns, Sarnen und Giswil schlagen vor, bei Personen mit tiefem Einkommen vollumfänglich auf einen Selbstbehalt zu verzichten. Ebenfalls stellen sie fest, dass immer mehr Versicherte ihre Prämien aufgrund der Höhe nicht mehr bezahlen können. Die Einwohnergemeinden sind verpflichtet, ausstehende Prämien resp. Verlustscheine zu 85 % zu übernehmen. Falls die Richtprämien auf Basis der Mittleren Prämien berechnet werden, besteht die Gefahr, dass die Zahl der Personen, welche unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum (BEX), aber über dem sozialhilfe-rechtlichen Existenzminimum leben und ihre Prämien nicht mehr mit IPV decken können, steigen wird. Die Einwohnergemeinden müssten über Verlustscheinanzahlungen die Einsparungen des Kantons ausgleichen. In diesem Fall wäre es ihrer Ansicht nach angezeigt, dass der Kanton die Auslagen für die Verlustscheine trägt.</p> <p>Die SP und das Komitee faire IPV schlagen vor, dass die Prämienverbilligung anhand effektiven persönlichen Prämien gemäss der entsprechenden Versicherungspolice erfolgt und somit auf Richtprämien zu verzichten ist.</p>	
Art. 5 Abs. 3	<p>Unterstützen Sie die formale Anpassung, gemäss derer sich die Richtprämien von Personen mit Ergänzungsleistungen und mit Unterstützungsleistungen der Gemeinden neu nach dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung richten sollen?</p> <p>Ja: CVP, CSP, FDP, SVP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Lungern, Sarnen, Giswil, Sachseln, santésuisse, OW~cura, Ausgleichskasse Nein: SP</p>	<p>14 JA 1 NEIN</p>
Bemerkungen	<p>Im Fall der Verwendung der Mittleren Prämien als Basis für die Richtprämie begrüßen Engelberg, Sarnen und Giswil diese Anpassung. Auch die anderen Einwohnergemeinden erachten die Änderung als sinnvoll und nachvollziehbar.</p>	

<p>Art. 7 Abs. 6 Art. 8 Abs. 6 Art. 10 Abs. 5</p>	<p>Unterstützen Sie die neu bestimmte Berechnungsgrundlage für den IPV-Anspruch auf der fixen Basis der Veranlagung der vorletzten Steuerperiode?</p> <p>Ja: CSP, FDP, SVP, Kerns, Lungern, Sarnen, Giswil, Sachseln, santésuisse, OW~cura Nein: CVP, SP, Alpnach, Engelberg, Komitee faire IPV</p>	<p>10 JA 5 NEIN</p>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Die CVP und die SP fordern möglichst aktuelle Zahlen zu den Einkommens- und Familienverhältnissen.</p> <p>Die SVP befürwortet die Änderung, möchte aber eine Beibehaltung von Art. 8 Abs.6 und Art. 16 Abs. 2 gemäss geltendem Recht.</p> <p>Für Kerns, Lungern, Sarnen, und Giswil ist diese Änderung sinnvoll.</p> <p>Engelberg fordern das Beibehalten der bisherigen Regelung, da der Wechsel nur sehr geringe finanzielle Auswirkungen hätte. Sollte eine Person massiv weniger Einkommen gegenüber dem Vorjahr vorweisen, ist diese auf eine angemessene Prämienverbilligung angewiesen und hat kaum Zeit, auf die definitive Veranlagung zu warten.</p> <p>Das Komitee faire IPV fordert, dass die vorletzte rechtskräftige Steuerveranlagung mit der vorhergehenden und nachfolgenden abgeglichen wird. Somit soll verhindert werden, dass keine Beiträge an Personen, die einen langen Urlaub o.ä. nehmen ausbezahlt werden. Bei selbständig Erwerbenden soll überprüft werden, ob das Einkommen nicht aufgrund von geschäftlichen Verrechnungsmöglichkeiten kleingerechnet wurde.</p> <p>santésuisse regt an abzuklären, wie das Vorgehen aussieht, wenn Steuererklärungen nicht fristgerecht oder gar nicht eingereicht werden.</p>	
<p>Art. 7 Abs. 6a</p>	<p>Unterstützen Sie die Regelung, dass neu in die Steuerpflicht eintretende junge Erwachsene auf Antrag hin die Kinderrichtprämie erhalten?</p> <p>Ja: CVP, CSP, FDP, SVP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Lungern, Sarnen, Giswil, Sachseln, santésuisse, OW~cura Nein: SP, Komitee faire IPV</p>	<p>13 JA 2 NEIN</p>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Die SP und das Komitee faire IPV sind gegen die Anwendung der Richtprämie, befürworten aber die Abstimmung auf die erste Steuerveranlagung erst im Folgejahr.</p> <p>Die SVP fordert eine Prüfung einer gemeinsamen Veranlagung von Eltern mit jungen Erwachsenen in Ausbildung.</p> <p>Für die Einwohnergemeinden ist diese Änderung nachvollziehbar.</p>	

Art. 8 Abs. 5 Art. 8 Abs. 6 Art. 8 Abs. 7 Art. 16 Abs. 2	Unterstützen Sie das Vorhaben, dass bei grösseren Abweichungen zum Jahr nach der vorletzten Steuerperiode (mehr als 25 Prozent) ein Gesuch auf Abstellung auf die letzte Steuerperiode gemacht werden kann? Ja: CSP, SP, FDP, SVP, Alpnach, Kerns, Lungern, Sarnen, Giswil, Sachseln, Komitee faire IPV, santésuisse, OW~cura Nein: CVP, Engelberg	13 JA 2 NEIN
Bemerkungen	Die CVP möchte möglichst aktuelle Zahlen. Die Einwohnergemeinden (ausser Engelberg) befürworten dies, da damit in Härtefällen Ausnahmen möglich sind. Alpnach, Kerns, Giswil und Sarnen fordern jedoch, dass die Fristen zu streichen und Härtefallgesuche bis Ende November zu gewähren sind. Lungern hingegen erachtet die Frist als genügend. Engelberg ist gegen die Änderung, da es Personen gibt, die zwingend darauf angewiesen sind, dass auf die letzte statt vorletzte Steuerperiode abgestützt wird, da sie plötzlich über massiv weniger Einkommen verfügen. Es ist ihnen nicht zuzumuten, zu warten bis die Steuerveranlagung der letzten Steuerperiode erstellt ist und erst daraufhin der IPV-Beitrag korrigiert wird.	
Art. 10 Abs. 6	Unterstützen sie die Fristverlängerung für die Einwohnergemeinden zur Einreichung der Antragsformulare für sozialhilfeberechtigte Personen? Ja: CVP, CSP, SP, FDP, SVP, Alpnach, Kerns, Engelberg, Lungern, Sarnen, Giswil, Sachseln, Komitee faire IPV, santésuisse, OW~cura Nein:	15 JA 0 NEIN
Bemerkungen		

WEITERE BEMERKUNGEN

Die **CVP** begrüsst den Nachtrag mit den von ihnen eingegebenen Anpassungen grundsätzlich.

Für die **CSP** bedeutet die Vorlage eine Kürzung der IPV. Sie bemängelt, dass gemäss Berechnung auch Personen am Existenzminimum eine hohe Franchise haben können, was nicht realistisch sei. Weiter regen sie an, zu prüfen, ob bei Personen an der Schwelle zum Existenzminimum der Selbstbehalt aufzuheben ist.

Die **SP** beantragt, dass bei Kindern bzw. jungen Erwachsenen in Ausbildung die finanziellen Verhältnisse der Eltern zur Berechnung miteinbezogen werden müssen.

Die **FDP** begrüsst den Nachtrag. Sie würde Aussagen zu konkreten Auswirkungen bei den einzelnen IPV-Bezügergruppen in der Botschaft begrüssen.

Die **SVP** befürwortet die Vorlage. Sie regt an, zu prüfen, ob für Sozialbezüger und EL-Bezüger eine Kollektivversicherung einzurichten sei. Sie stört sich daran, dass bei der Schwelle von Sozialbezügen zu den tiefsten Einkommen die Personen mit dem tiefsten Einkommen schlechter gestellt seien, da sie 10% Selbstbehalt bezahlen müssen. Sie regt deshalb an, zu prüfen, ob der Selbstbehalt für diese Personen erlassen werden kann oder ob er bei zunehmendem Einkommen bis zu den aktuell 10,5% ansteigen soll.

Alpnach erwähnt, dass Neugeborene für das Geburtsjahr keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, da sie am für die Prämienverbilligung massgebenden Datum vom 01.01. noch keinen Wohnsitz hatten. Diese Lücke soll geschlossen werden.

Sarnen und **Giswil** fordern, dass Änderungen bei der IPV sollen kostenneutral umgesetzt werden sollen und nicht gespart wird.

Das **Komitee faire IPV** schlägt vor, die Prämienverbilligungen mit den von den Versicherern zu meldenden effektiven geschuldeten Prämien für jede versicherte Person gemäss ihren Versicherungspolice zu berechnen. Auf Richtprämien sei zu verzichten.

Sie befürworten die Berechnung des Budgetbetrags anhand der Mittleren Prämien, da diese den effektiven Kosten näher kommen.

santésuisse begrüsst es, dass mit der Verwendung der mittleren Prämie eine der Realität angemessene Grundlage zur Berechnung des IPV-Anspruches verwendet wird. Aus ihrer Sicht ist aber sehr wichtig, dass die frei werdenden Prämienverbilligungsgelder im System verbleiben.